

## Vorlage Nr. 150/23

Betreff: **Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

|                      |            |                          |                                |
|----------------------|------------|--------------------------|--------------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 07.06.2023 | Berichterstattung durch: | Herrn Gausmann<br>Frau Wiggers |
|----------------------|------------|--------------------------|--------------------------------|

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

|                         |                               |
|-------------------------|-------------------------------|
| Produkt 2102            | Tageseinrichtungen für Kinder |
| Ziele Unser Rheine 2030 | Bildung                       |

### Finanzielle Auswirkungen

- Ja       Nein  
 einmalig       jährlich       einmalig + jährlich

#### Ergebnisplan

|                          |          |
|--------------------------|----------|
| Erträge                  | 21.100 € |
| Aufwendungen             | 21.100 € |
| Veränderung Eigenkapital | 0 €      |

#### Investitionsplan

|              |   |
|--------------|---|
| Einzahlungen | € |
| Auszahlungen | € |
| Eigenanteil  | € |

#### Finanzierung gesichert

- Ja       Nein  
durch  
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt  
 sonstiges (siehe Begründung)

### **Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Jugendhilfeausschuss benennt mit Wirkung vom 1. August 2023 die CJD Kita Auen-Zwerge, Schorlemer Str. 80 in 48432 Rheine, zum Familienzentrum.

### **Begründung:**

Im Jahre 2005 hat die damalige Landesregierung die stufenweise Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren beschlossen.

Im neuen KiBiz werden im § 42 die Aufgaben eines Familienzentrums wie folgt beschrieben:

#### *„Familienzentren*

*(1) Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die über die Aufgaben nach diesem Gesetz hinaus insbesondere leicht zugängliche und am Bedarf des Sozialraums orientierte Angebote für die Beratung, Unterstützung und Bildung von Familien vorhalten oder vermitteln. Die Familienzentren haben in besonderer Weise die Aufgabe,*

- 1. Eltern bei der Förderung ihrer Kinder umfassend zu unterstützen und die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedarfe der Familien im Einzugsgebiet zu berücksichtigen,*
- 2. mit verschiedenen Partnern zu kooperieren und familienunterstützende Angebote zu bündeln und zu vernetzen,*
- 3. Angebote für Familien im Sozialraum zu öffnen, deren Kinder nicht in der Tageseinrichtung des Familienzentrums betreut werden,*
- 4. Sprachförderung für Kinder und ihre Familien anzubieten, auch solche, die über § 19 hinausgeht, insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, und*
- 5. an Präventionsangeboten mitzuwirken, die vor allem auf der Grundlage von Konzepten der örtlichen Jugendhilfeplanung umgesetzt werden.*

*Familienzentren müssen als solche in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen worden sein und ein vom Land anerkanntes Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ haben.*

*(2) Familienzentren können auf der Grundlage eines sozialräumlichen Gesamtkonzeptes auch als Verbund unter Einbeziehung mehrerer Kindertageseinrichtungen oder auch anderer kinder- und familienorientierter Einrichtungen tätig sein.“<sup>1</sup>*

Von den zurzeit 48 Kindertageseinrichtungen in der Stadt Rheine sind mittlerweile folgende Kindertageseinrichtungen als Familienzentren bzw. als Familienzentren im Verbund in ihren Stadtteilen aktiv:

---

<sup>1</sup> Landtag Nordrheinwestfalen -17. Wahlperiode. Drucksache 17/7934. S. 53f..

| Name der Kita                         | Organisationform                          | Stadtbezirk     |
|---------------------------------------|---|-----------------|
| Caritas-Kindertagesstätte Ellinghorst | Einzel-Familienzentrum                    | Bentlage        |
| Kita St. Franziskus                   | Im Verbund mit Kita St. Dionysius         | Dorenkamp Nord  |
| Ev. Kita Jakobi                       | Einzel-Familienzentrum                    | Dorenkamp Süd   |
| Kita St. Elisabeth                    | Im Verbund mit CJD-Kita St. Michael       | Dorenkamp Süd   |
| CJD Kita St. Michael                  | Im Verbund mit Kita St. Elisabeth         | Dorenkamp Süd   |
| Kinderland Nienbergstr.               | Im Verbund mit Kinderland Isselstr.       | Dutum           |
| Kita St. Marien                       | Im Verbund mit Haus der Kinder St. Martin | Eschendorf-Nord |
| Haus der Kinder St. Martin            | Im Verbund mit Kita St. Marien            | Eschendorf-Nord |
| Ev. Kita Johannes                     | Im Verbund mit Dreikönigs-Kindergarten    | Eschendorf-Nord |
| Dreikönigs-Kindergarten               | Im Verbund mit Ev. Kita Johannes          | Eschendorf-Nord |
| Kita St. Konrad                       | Im Verbund mit Kita Herz-Jesu             | Gellendorf      |
| Kita St. Dionysius                    | Im Verbund mit Kita St. Franziskus        | Innenstadt-West |
| Kita St. Josef                        | Im Verbund mit Kita St. Marien            | Mesum-Dorf      |
| Kita St. Marien                       | Im Verbund mit Kita St. Josef             | Mesum-Feld      |
| Kinderland Isselstr.                  | Im Verbund mit Kinderland Nienbergstr.    | Schleupe        |
| AWO-Kita Ludgeristr.                  | Einzel-Familienzentrum                    | Schotthock-Ost  |
| Kita St. Ludgerus                     | Im Verbund mit Kita St. Bonifatius        | Schotthock-Ost  |
| Kita St. Bonifatius                   | Im Verbund mit Kita St. Ludgerus          | Schotthock-Ost  |
| Kita St. Antonius                     | Einzel-Familienzentrum                    | Stadtberg       |
| Kita Herz-Jesu                        | Im Verbund Kita St. Konrad                | Südesch         |
| Janusz-Korczak-Kindergarten           | Einzel-Familienzentrum                    | Wadelheim       |

Am 10.03.2023 teilte das Landesjugendamt mit, dass dem Jugendamt der Stadt Rheine für das Kindergartenjahr 2023/24 ein Kontingent für ein weiteres Familienzentrum bewilligt wurde. Bis zum 15.06.2023 ist der Name des zukünftigen Familienzentrums an das Landesjugendamt zu melden.

## **Aufbau einer neuen Rangliste für den Ausbau der Familienzentren**

Zuletzt hat die Jugendhilfeplanung mit der Vorlage Nr. 160/20 eine Rangliste zum weiteren Ausbau der Familienzentren vorgelegt. Diese Rangliste aus dem Jahr 2020 ist abgearbeitet, so dass für die zukünftigen Vergaben eine neue Rangliste erstellt werden musste.

Die Jugendhilfeplanung hat in einem ersten Schritt anhand von 10 Auswahlkriterien eine Bedarfsanalyse gefertigt. Mit Hilfe von Indices wurden diese Kriterien vergleichbar gemacht, so dass die Summe der einzelnen Indices je Stadtteil einen Bedarfsindex ergibt (vgl. Anlage 1). Ein Ranking dieser Stadtteile zeigt zunächst aber nur, in welchen Stadtteilen grundsätzlich die Verortung von Familienzentren angebracht ist.

In einem zweiten Schritt wird das vorhandene Angebot an Einzel- bzw. Verbundfamilienzentren gesichtet und ebenfalls mit Hilfe von Indices vergleichbar gemacht (vgl. Anlage 2). Bei dieser Auswertung wurden die Einzelfamilienzentren höher gewichtet als die Verbundfamilienzentren, da sich die Verbundfamilienzentren die Förderung von derzeit 21.076,55 € teilen müssen.

Im letzten Schritt wurden nun die Bedarfs- und die Bestandsanalyse zusammengeführt (vgl. Anlage 3). Hier zeigt sich, dass zunächst im Stadtteil Eschendorf-Süd und dann im Stadtteil Gellendorf die nächsten Familienzentren geschaffen werden sollten.

Im Stadtteil Eschendorf-Süd kommen diese 4 Kitas für ein mögliches (Verbund-) Familienzentrum in Frage:

- Kita St. Theresia, Meisenstr. 28
- Waldorf Kita Eschendorf, Jägerstr. 106
- CJD Kita Auen-Zwerge, Schorlemerstr. 80
- Educare Kita Unterm Limonadenbaum, Eschendorfer Aue 4

Die Träger aller 4 Kitas wurden angefragt, ob sie Interesse haben, ihre Kitas zu Familienzentren weiter zu entwickeln. Gleichzeitig wurde abgefragt, ob die Bereitschaft zu einem trägerübergreifenden Verbundfamilienzentrum besteht und mit welchem Partner eine Kooperation denkbar ist.

Der Träger der CJD Kita Auen-Zwerge hat sein Interesse an der Übernahme der Aufgaben eines Familienzentrums bekundet (vgl. Anlage 4). Da keine weitere Bewerbung vorliegt und die Kita Auen-Zwerge zudem als 5gruppige Kita im Neubaugebiet Eschendorfer Aue einen zentralen Anlaufpunkt bietet, fällt die Entscheidung zu Gunsten der Auen-Zwerge.

Anlage 1: Bedarfsanalyse

Anlage 2: Bestandsanalyse

Anlage 3: neue Rangliste für den Ausbau der Familienzentren

Anlage 4: Interessenbekundung des Trägers CJD